



RECHTSANWALTSKAMMER MECKLENBURG - VORPOMMERN

Wahlausschuss der RAK Mecklenburg-Vorpommern

Wahlleiter: Rechtsanwalt Jörg Borufka

Schwerin, 04.02.2025

per beA

An alle Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern

Vorstandswahl 2025 der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern

Hier: Erste Wahlbekanntmachung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Jahr 2025 läuft die Amtszeit von fünf Vorstandsmitgliedern der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern (RAK M-V) aus, so dass fünf Vorstandsmitglieder neu zu wählen sind.

Zur Vorbereitung dieser Wahl teilen wir Ihnen mit:

Die Wahl erfolgt auf Grundlage der „Wahlordnung zur Wahl der Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern und der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern in der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer“ i. d. F. vom 14.12.2020; abrufbar auf <https://www.rak-mv.de/fuer-anwaelte/mitgliederservice/rak-regulieren.html>.

Die Wahl wird elektronisch gemäß §§ 13 ff. der Wahlordnung durchgeführt. Hierfür wird ein Online-Wahlportal eingerichtet, über dessen Nutzung Sie rechtzeitig gesondert informiert werden.

Der Vorstand der RAK M-V hat in seiner Sitzung vom 28.01.2025 gemäß § 2 der WahlO den **Wahlausschuss** wie folgt gewählt:

RA Jörg Borufka:	Mitglied	RA Peter Ihle:	stellv. Mitglied
RA Felix Keyser:	Mitglied	RAin Melanie Fandel:	stellv. Mitglied
RAin Susanne Wanagas:	Mitglied	RA Sönke Brandt:	stellv. Mitglied

Die **Anschrift des Wahlausschusses** lautet:

Wahlausschuss Vorstandswahl
Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstraße 9, 19053 Schwerin

Korrespondenz mit dem oder Eingaben an den Wahlausschuss sind dorthin zu adressieren.

Der Wahlausschuss hat zum **Wahlleiter** Rechtsanwalt Jörg Borufka und zum stellvertretenden Wahlleiter Rechtsanwalt Felix Keyser gewählt.

Wahlfrist

Die Wahlfrist **beginnt am 30.04.2025 um 09:00 Uhr** und **endet am 09.05.2025 um 10:00 Uhr**.

Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit **vom 05.02.2025 (10:00 Uhr) bis zum 19.02.2025 (10:00 Uhr)** während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der RAK M-V, Arsenalstraße 9, 19053 Schwerin, zur Einsicht aus.

Die Geschäftszeiten der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer sind:

Montag - Freitag, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Es können nur die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer wählen und gewählt werden, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Frist für Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 WahlO können bis zum Ende der Auslegungsfrist (19.02.2025, 10:00 Uhr) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer sind insgesamt fünf Mitglieder zu wählen, davon

- ein Mitglied für den Landgerichtsbezirk Rostock,
- zwei Mitglieder für den Landgerichtsbezirk Neubrandenburg und
- zwei Mitglieder für den Landgerichtsbezirk Stralsund.

Der Wahlausschuss ruft Sie hiermit dazu auf, im Zeitraum vom **03.03.2025 - 01.04.2025** Wahlvorschläge einzureichen.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge ist zwingend zu beachten:

Wahlvorschläge können alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten sowie die örtlichen Anwaltsvereine aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern unterbreiten.

Wer wahlberechtigt ist, darf sich auch selber vorschlagen.

Vorgeschlagen werden oder kandidieren darf im Übrigen nur, wer gemäß §§ 65, 66 BRAO wählbar ist.

Jeder Wahlberechtigte darf mehrere Wahlvorschläge einreichen, maximal so viele, wie freie Vorstandsplätze für den betreffenden Landgerichtsbezirk neu zu besetzen sind.

Hat ein Wahlberechtigter mehr Wahlvorschläge eingereicht als Vorstandsmitglieder zu wählen sind, sind sämtliche von ihm abgegebene Wahlvorschläge ungültig und werden von der Vorschlagsliste gestrichen.

Die Wahlvorschläge müssen Vor- und Familiennamen sowie Anschrift der Zulassungskanzlei des vorgeschlagenen Kandidaten bzw. der vorgeschlagenen Kandidatin und des bzw. der Vorschlagenden enthalten und eindeutig erkennbar sein.

Bei der Abgabe von Wahlvorschlägen ist eine Vertretung ausgeschlossen.

Wahlvorschläge müssen spätestens am letzten Tag des dafür bestimmten Zeitraums (01.04.2025) **schriftlich bzw. per beA mit qeS** bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eingereicht werden. Nur rechtzeitig eingegangene Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Weiteres Verfahren

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen entscheidet der Wahlausschuss über deren Zulassung und teilt die zur Wahl zugelassenen Kandidaten durch die **Zweite Wahlbekanntmachung** mit.

Wahlschreiben

Bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Wahlfrist erhalten alle Wahlberechtigten das **Wahlschreiben**, das Informationen zur Nutzung des online-Wahlportals und die notwendigen Zugangsdaten enthält.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Der Wahlausschuss

gez. Jörg Borufka
Rechtsanwalt

gez. Felix Keyser
Rechtsanwalt

gez. Susanne Wanagas
Rechtsanwältin

Dieses Schreiben ist elektronisch erstellt und enthält keine Unterschriften.